

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE  
21. SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES**

---

Sitzungsdatum: Montag, 10.07.2023  
Beginn: 13:30 Uhr  
Ende: 14:10 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Landratsamtes,  
Stadtplatz 34,  
2. Stock, Zimmer 217

---

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Änderung in der Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses; Sg. 10/069/20-  
Stimmberechtigtes Mitglied Peter Wasel 26
- 2 Neubau Schwimmhalle Neustadt a.d. Waldnaab; Grundsatzbeschluss A 5/010/20-26  
für  
die Errichtung einer Dreifachübungsstätte
- 3 Sonstiges, Wünsche und Anfragen

ANWESENHEITSLISTE

Landrat

Meier, Andreas

Ausschussmitglieder

Budnik, Karlheinz

Lang, Andrea

Lehr, Peter

Lenk, Ernst

ab TOP 2

Löw, MdL, Stefan

Mayer, Johann

Oetzinger, MdL, Stephan, Dr.

Stich, Günter

1. Stellvertreter

Gollwitzer, Albert

Vertretung für Kreisrat Manfred  
Plößner

Gradl, Marcus

Vertretung für Kreisrat Albert Nickl

Groß, Tobias

Vertretung für Kreisrat Hans Bscherer

Schiffmann, Tanja

Vertretung für Kreisrat Edgar Knobloch

Schriftführer

Weidner, Marcel

Verwaltung

Balk, Anna

Hösl, Stefan

Kraus, Werner

Kreuzer, Andreas

Scheidler, Alfred, Dr.

Schmucker, Constanze

Winderl, Sabrina

Presse

Peterhans, Friedrich

Der neue Tag

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Bscherer, Hans

Knobloch, Edgar

Nickl, Albert

Plößner, Manfred

Landrat Andreas Meier eröffnet um 13:30 Uhr mit der Begrüßung der Anwesenden im Tagungsraum die 21. Sitzung des Kreisausschusses der Wahlperiode 2020 - 2026.

Er stellt fest, dass die Einladung mit Tagesordnung form- und fristgerecht ergangen ist. Des Weiteren stellt er die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Einwände gegen die Ladung mit Tagesordnung werden nicht erhoben.

Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten.

## ÖFFENTLICHER TEIL

### **1 Änderung in der Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses; Stimmberechtigtes Mitglied Peter Wasel**

LRD Dr. Alfred Scheidler erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Demnach wählte der Kreistag in seiner Sitzung am 25.05.2020 gem. § 4 Abs. 1 Satz 2 der Jugendamtssatzung Frau Hannelore Haberzett als Vertreterin aus dem Bereich der Katholischen Jugendfürsorge zum stimmberechtigten Mitglied im Jugendhilfeausschuss.

Mit E-Mail vom 22.05.2023 teilte die Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. mit, dass Frau Hannelore Haberzett ihren Dienst beim Haus St. Elisabeth in Windischeschenbach beenden wird. Weiter wurde mitgeteilt, dass Herr Peter Wasel die Nachfolge von Frau Hannelore Haberzett antreten soll, auch als Mitglied im Jugendhilfeausschuss.

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 der Jugendamtssatzung werden die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses durch den Kreistag gewählt.

Abweichend von Art. 45 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 LKrO erfolgt nach § 4 Abs. 1 Satz 3 der Jugendamtssatzung die Wahl der stimmberechtigten Mitglieder aus den Reihen der Träger der freien Jugendhilfe in offener Abstimmung.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

#### Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt, dem Kreistag folgendes zu beschließen:

Der Kreistag **wählt** gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 der Jugendamtssatzung Herrn Peter Wasel vom Haus St. Elisabeth in Windischeschenbach aus dem Bereich der Katholischen Jugendfürsorge zum stimmberechtigten Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0**

BD Werner Kraus erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Demnach wurde in der 14. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses vom 01.03.2023 beschlossen, dass für den Neubau der Schwimmhalle am Gymnasium in Neustadt a.d. Waldnaab die schulaufsichtliche Genehmigung für eine Dreifachübungsstätte beantragt werden soll. Grundlage dafür war die Annahme, dass aufgrund der prognostizierten Schülerzahlentwicklung, künftig mind. 165 Schwimmklassen anzurechnen sind.

**(Kreisrat Ernst Lenk kommt zur Sitzung)**

Am 20.06.2023 wurde von der Regierung der Oberpfalz die neueste Berechnung der Schwimmklassen übermittelt, mit folgendem Ergebnis übermittelt:

Schulname	Schulklassen 22/23	langfristig prognostizierte Schulklassen	daraus folgen langfristig prognostizierte Sportklassen	Bemerkungen
Gymnasium Neustadt a.d.Waldnaab	22	28	35	
Realschule Neustadt a.d.Waldnaab	34	37 - 39	49	MB-RS: 46,25 - 48,75
SFZ Neustadt a.d.Waldnaab, Grundschulstufe	6	6	6	
SFZ Neustadt a.d.Waldnaab, Mittelschulstufe	6	6	7,5	
BS Neustadt a.d.Waldnaab	5	5	2	BS 2 Wochenstunden
BFS für Sozialpflege	2	2	0,5	gemeinsam eine Schwimmklasse
BFS für Kinderpflege	4	4	1	
BFS für Ernährung u. Versorgung	2	2	0,5	gemeinsam eine Schwimmklasse
Fachakademie für Sozialpädagogik	7	7	0	
FS für Grundschulkindbetreuung	2	2	0	
MS Altenstadt	7	7	8,75	
GS Neustadt	10	13	13	12 bis 13 Klassen zu erwarten
MS Neustadt	10	11	13,75	10 bis 11 Klassen zu erwarten
GS Püchersreuth	4	4	4	
GS Floss	7	6	6	
MS Floss	1	1	1,25	? 0 bis 2 Klassen zu erwarten
Summe	129	142	148,25	

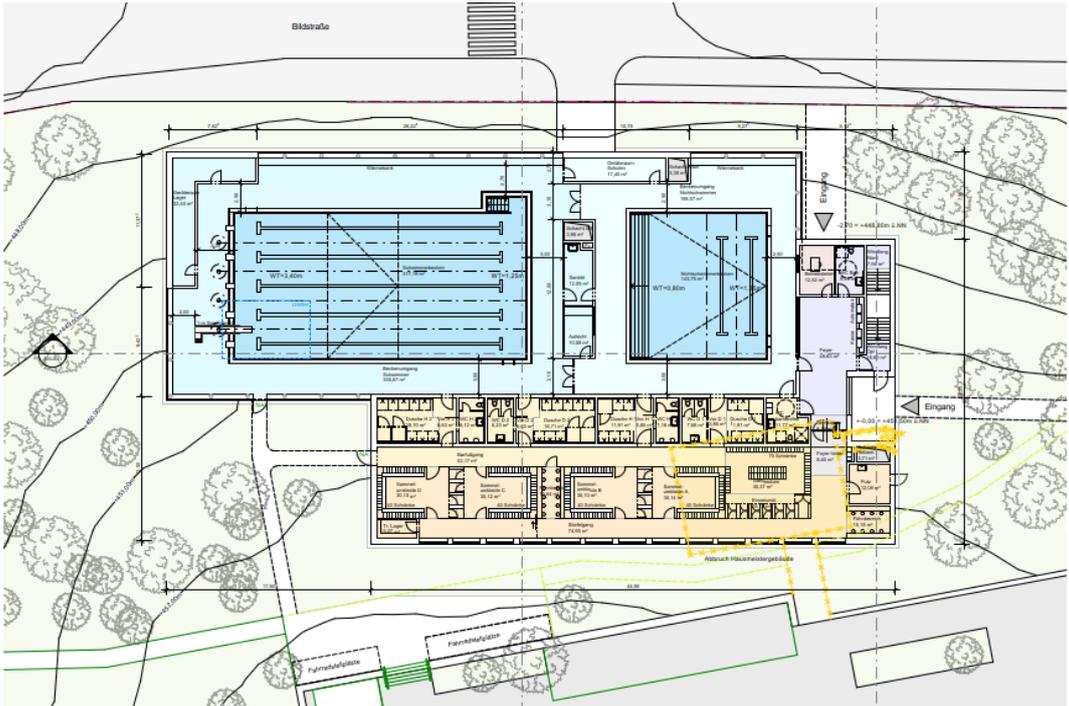
Es musste festgestellt werden, dass für die Berufsschule und für die Fachschulen in Neustadt a.d. Waldnaab nur eine geringe Zahl von Sportklassen angesetzt werden kann. Es fehlen somit 11,75 Schwimmklassen, um die notwendigen 165 Schwimmklassen für eine Dreifachübungsstätte nachzuweisen.

Weiterhin ist zu beachten, dass für Grundschulklassen lediglich der Faktor 1,0 zur Berechnung der Sportklassen angesetzt wird, im Gegensatz zu dem Faktor 1,25 für die übrigen Schularten. Gerade an den Grundschulklassen sind aber immer mehr Nichtschwimmer festzustellen. Der Anteil der Grundschulklassen liegt bei 29 Sportklassen oder rd. 20 %.

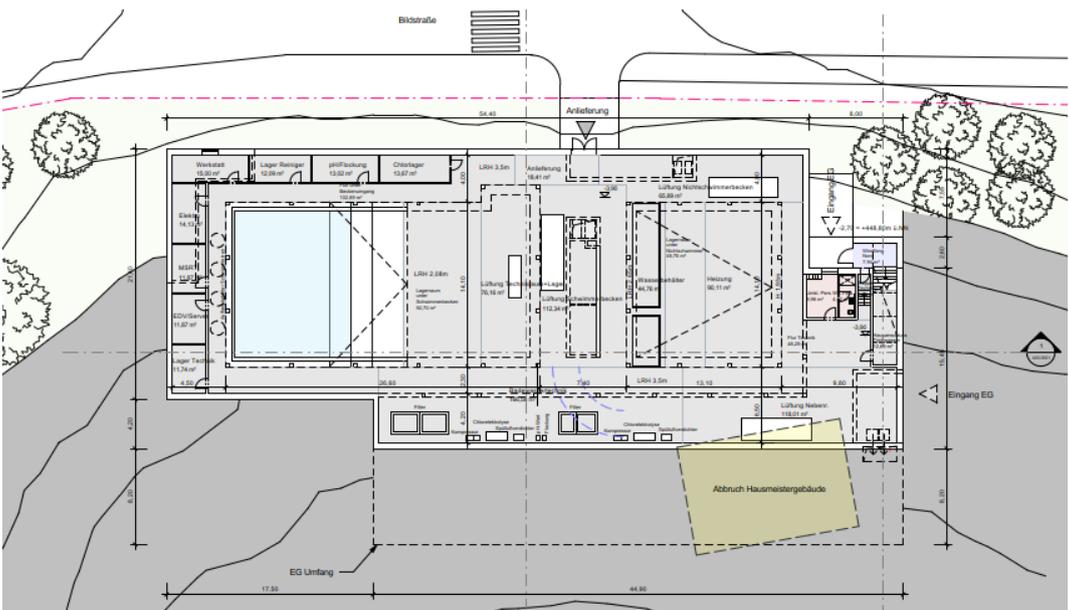
Eine Dreifachübungsstätte, bestehend aus einem Lehrschwimmbecken mit 10 m x 12,5 m und einem Schwimmerbecken mit 12,5 m x 25 m, würde einen parallelen Schwimmunterricht von Grundschulklassen und den sonstigen Schularten ermöglichen.

Die Berechnung der Turnklassen am Schulzentrum in Neustadt a.d. Waldnaab ergibt langfristig insgesamt rd. 146 Turnklassen. Damit wären nach dem üblichen Berechnungsschlüssel 10 Turnhallen notwendig. Vorhanden sind derzeit lediglich 6 Turnhallen. Mit der Erweiterung der Realschule sind zwei weitere Turnhallen geplant. Das Defizit an Turnhallen könnte, nach unserer Auffassung, mit einer größeren Schwimmhalle ausgeglichen werden.

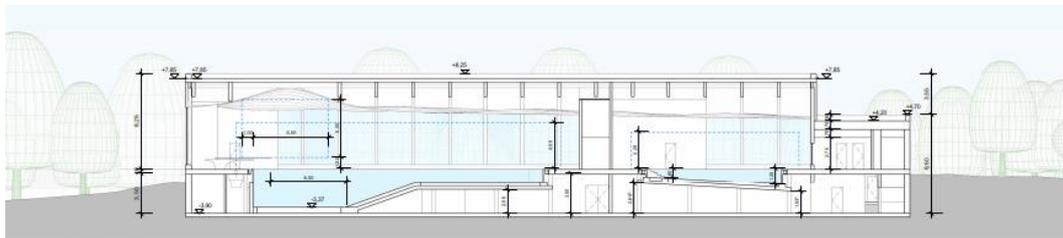
Das beauftragte Architekturbüro studioGA, München, hat zu einer Dreifachübungsstätte folgenden Planungsvorschlag erarbeitet:



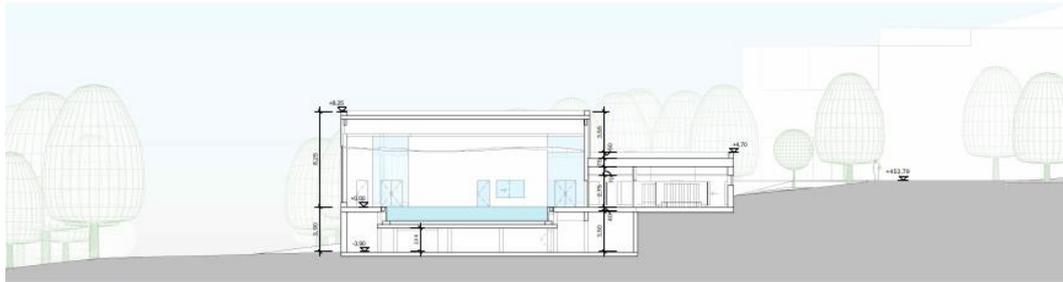
Erdgeschoss



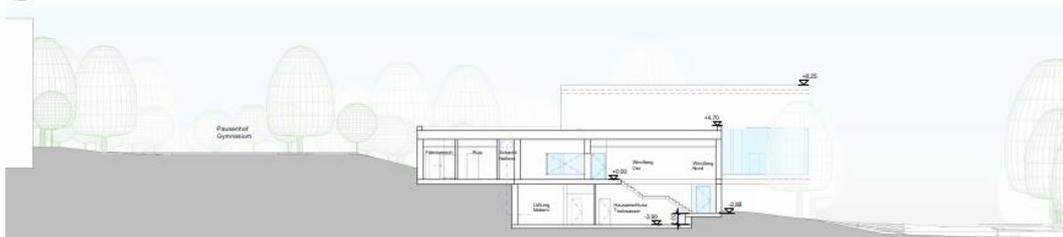
Untergeschoss



1 Längsschnitt  
403-0001 M 1:200



2 Querschnitt 1  
403-0001 M 1:200



Schnitte

Die daraus entstehenden Baukosten können an dieser Stelle noch nicht beziffert werden. Zumindest kann aber anhand der Kostenrichtwerte 2023 folgender Vergleich dargestellt werden:

	Kostenrichtwert	Anzahl	Gesamtkosten
2-fach Sporthalle	5.906.100 €	2	11.812.200 €
Schwimmhalle Doppelübungsstätte	6.759.600 €	1	6.759.600 €
Summe			18.571.800 €
	Kostenrichtwert	Anzahl	Gesamtkosten
2-fach Sporthalle	5.906.100 €	1	5.906.100 €
Schwimmhalle Dreifachübungsstätte	10.235.400 €	1	10.235.400 €
Summe			16.141.500 €

Für den Landkreis würde daraus ein Kostenvorteil von rd. 2,4 Mio. € entstehen, der z.B. für die Erweiterung der Realschule und der Errichtung von zwei Turnhallen dringend gebraucht wird.

Bei der Regierung der Oberpfalz soll daher die schulaufsichtliche Genehmigung und der Förderantrag für eine Dreifachübungsstätte eingereicht werden. Für den Fall, dass aufgrund der derzeit noch fehlenden Sportklassen nur eine Zweifachübungsstätte schulaufsichtlich genehmigt bzw. gefördert werden kann, soll trotzdem eine Dreifachübungsstätte realisiert werden. Dadurch kann eine Förderlücke (Unterschied Förderung Dreifach- zur Zweifachübungsstätte) entstehen, die vom Landkreis zu tragen wäre.

Derzeit werden noch weitere, neu aufgelegte Förderprogramme geprüft, die evtl. für einen Neubau in Frage kommen (Förderung bis zu 80 %).

Landrat Andreas Meier bekräftigt, weiterhin die Gespräche mit der Regierung der Oberpfalz weiterzubetreiben. Das Hauptproblem sei die große Spannweite der Sportklassen zwischen einer Zweifach- und Dreifachübungsstätte und der Landkreis eher am Bedarf der größeren Einheit sei. Jedenfalls wäre es das falsche Signal, eine zu kleine Schwimmhalle zu bauen, gerade in einer Zeit, in der massiv für Schwimmunterricht geworben werde. Gerade die Abtrennung des Lehrschwimbeckens ermögliche es, viel gezielter Schwimmunterricht anbieten zu können.

Kreisrat Albert Gollwitzer fragt nach, ob am Schulhügel überhaupt Platz wäre, neben einer Zweifach-Schwimmhalle noch zwei weitere Zweifach-Turnhallen zu bauen.

BD Werner Kraus bestätigt, dass das gerade nicht möglich sei und immer wieder gegenüber der Regierung der Oberpfalz als Argument angeführt werde, bislang aber noch nicht wirklich gehört wurde.

Landrat Andreas Meier wiederholt seine Aussage, dass der Landkreis eher am Bedarf in Richtung einer weiteren Dreifachübungsstätte sei und anders der Bedarf gar nicht zu decken sei.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

#### Beschluss:

Der Neubau der Schwimmhalle am Gymnasium in Neustadt a.d. Waldnaab soll als Dreifachübungsstätte geplant werden und dafür die schulaufsichtliche Genehmigung und der Förderantrag bei der Regierung der Oberpfalz baldmöglichst eingereicht werden. Sollte von der Regierung nur eine Zweifachübungsstätte genehmigt werden können, wird dennoch eine Dreifachübungsstätte geplant und realisiert.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

### 3 Sonstiges, Wünsche und Anfragen

Kreisrat Johann Mayer fragt nach, welche Auflagen bei den Kiesabbauflächen hinsichtlich Renaturierungsmaßnahmen vorgegeben werden bzw. welche generellen Auflagen hier bestehen.

ORRin Constanze Schmucker erklärt, dass die Renaturierungsmaßnahmen bereits mit der jeweiligen Genehmigung festgesetzt werden.

Landrat Andreas Meier ergänzt, dass in jeder Abbaugenehmigung geregelt sei, was danach mit dem Gelände geschehen solle.

Kreisrat Johann Mayer hakt nach, da seinem Empfinden nach bei jeder Freiflächen-solaranlage strengere Auflagen auferlegt werden. Bei den Kiesabbauflächen bleibe am Schluss lediglich eine Wasserfläche übrig.

ORRin Schmucker konkretisiert, dass die Fachstellen jeden Einzelfall genau prüfen und ihre Stellungnahme abgeben. Es könne durchaus vorkommen, dass die Ausgleichsmaßnahmen an einem anderen Ort als am Abbauort realisiert werden. Durch den fehlenden, räumlichen Bezug könne dann der Eindruck entstehen, dass die Maßnahmen weniger streng seien.

Landrat Andreas Meier beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet den anwesenden Pressevertreter.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Andreas Meier  
Landrat

Marcel Weidner  
Schriftführung